

Am t l i c h e s K r e i s - B l a t t f ü r d e n U n t e r l a h n k r e i s .

Am t l i c h e s B l a t t f ü r d i e B e k a n n t m a c h u n g e n d e s L a n d r a t s a m t e s u n d d e s K r e i s a u s s c h u s s e s .

Nr. 3

Diez, Samstag den 17. Januar 1920

60. Jahrgang

Am t l i c h e r T e i l

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung

Das durch den Oberbefehlshaber der A. G. F. (Note Nr. 921 vom 20. 5. 19) ausgesprochene Verbot der Metallarbeiter-Zeitung ist aufgehoben.

Infolgedessen sind Einfuhr, Verbreitung und Verkauf dieser Zeitung im französisch besetzten Gebiet zu den bekannten Bedingungen (vom 12. August 1910) gestattet.

Diez, den 10. Januar 1920.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Rheinarmee

A. G. D., den 7. Januar 1920.

Verordnung.

Um den Pferdebestand des französisch besetzten Gebietes zu schonen und Deutschland in die Lage zu versetzen, die Bedingungen, die der Friedensvertrag ihm Frankreich und Belgien gegenüber auferlegt, zu erfüllen, verordnet der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee folgendes:

- § 1. Jede Ausfuhr von Pferden aus dem durch die französische Rheinarmee besetzten Gebiete ist strengstens untersagt.
- § 2. Erlaubt ist nur Pferdeversand laut Verfügung der Wiedererstattungskommission nach Frankreich u. Belgien, um den Bestand der zerstörten Gebiete aufzufüllen.
- § 3. Personen, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden durch das französische Militärgericht verfolgt.
- § 4. Diese Verordnung tritt am 9. Januar 1920 in Kraft.

Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee.

gez. Degoutte.

Note

der Interalliierten Kommission der Rheingebiete, bezüglich einer etwaigen Aufhebung des Kohlenversandes von der Saar nach den besetzten Rheinlanden.

Die Interalliierte Kommission der Rheingebiete, der vom Französischen Hohen Kommissariat ein Memorandum betreffs der eventuellen Aufhebung des Kohlenversandes von der Saar nach den Rheinlanden vorgelegt wurde, beschließt, daß die hier untenstehende Note dem deutschen Publikum durch die Presse der besetzten Gebiete bekannt gegeben werden soll:

Der Interalliierten Kommission der Rheingebiete wurde die Mitteilung gemacht, daß, wenn die Kohlensendungen, die laut den Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich zukommen, nicht stärker und häufiger werden, die französische Regierung sich gezwungen sähe, die Kohlensendungen der Saar, die zur Verproviantierung des südlichen Teiles

der besetzten Gebiete bestimmt sind, aufzuheben. Diese Sendungen wurden in einem versöhnenden und auf das Versprechen der deutschen Regierung hin, sich ernstlich darum zu bemühen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wiederhergestellt. Da diese Versprechungen aber nicht gehalten worden sind, so kann die Verantwortung der Aufhebung der von der Saar ausgehenden Kohlensendungen nicht auf den Behörden der alliierten und assoziierten Mächte ruhen.

J. A. der Kommission:
Die Interalliierten Sekretäre.

M. 14 428.

Berlin W. 66, den 8. Dezember 1919.
Leipziger Straße 3.

Mit Rücksicht auf die weitere allgemeine Teuerung der Lebensmittel habe ich die Verpflegungskosten für Wundschuttpatienten bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“, hier selbst Nr. 39, Köhlerstraße 2, vom 15. November d. Js. für Kinder unter 12 Jahren von 60 Mark auf 84 Mark und für Erwachsene von 75 Mark auf 105 Mark erhöht.

Der Minister für Volkswohlfahrt

Im Auftrage:
gez. Gottstein.

J.-Nr. I. 85.

Diez, den 8. Januar 1920.

Wird veröffentlicht im Hinblick auf meine Bekanntmachung vom 11. Januar 1918, I. 10 980, Kreisblatt Nr. 13.

Der Landrat.

J. B.:
Scheuern.

Gelesen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Berlin W. 30, den 13. Dezember 1919.
Hohenstaufenstr. 33.

Laut Beschluß des Ueberwachungsausschusses der Seifen-Industrie wird nun wieder ein 10prozentiges K. A. Seifenpulver hergestellt, welches wir der dortigen Stelle auch zur zusätzlichen Versorgung der Industrie-Arbeiter freistellen wollen.

Der Preis hierfür mußte infolge der neuen Preisnotierungen für Rohstoffe auf 341 Mark für 100 Kg. „ab Fabrik“ festgesetzt werden.

Wir bitten höflichst, dies bei der Einsendung der für den Monat Januar 1920 und später in Frage kommenden Bedarfsanforderungen zu beachten und uns, soweit Bedarfsanmeldungen hierfür an uns schon abgegangen sind, das sofortige Einverständnis zur Lieferung der Ware zu diesem Preis umgehend zu übermitteln.

Wir machen schon heute höflichst darauf aufmerksam, daß auch dieser Preis in absehbarer Zeit infolge der bedeutend steigenden Löhne und Materialkosten weiter erhöht werden muß.

Wir bitten, hiervon auch die dortige Verteilungsstelle amtlich zu benachrichtigen.

Seifen-Verstellungs- u. Vertriebsgesellschaft
gez. Unterschrift.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Wiesbaden.

I. 83. Diez, den 8. Januar 1920.

Vorstehendes teile ich den Gemeindebehörden zur Kenntnisnahme mit.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 257. Diez, den 8. Januar 1920.

Betrifft: Kreissteuerveranlagung für 1919.

Mit der heutigen Post habe ich Ihnen ohne besonderes Aufschreiben die Formulare für die Feststellung der der Kreissteuerveranlagung für 1919 zugrunde zu legende Gemeindesteuerfolls nach dem Stande vom 1. Januar d. Js. zugehen lassen. Sie wollen sie anhand der Gemeindesteuerhebeslisten ausfüllen und bis zum 25. ds. Mts. zurücksenden bezw. ausfüllen und zurücksenden lassen. Wegen der Ausfüllung verweise ich auf die der Titelseite des Formulars aufgedruckten Bemerkungen und mache insbesondere darauf aufmerksam, daß alle Zu- oder Abgänge mit den vollen Jahresbeträgen und nicht etwa nur mit denjenigen Teilbeträgen, mit denen sie für die Zeit des Zu- und Abgangs bis zum Schlusse des Rechnungsjahres noch fällig sind oder ausfallen, einzustellen sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 11382. Diez, den 8. Januar 1920.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Die Erhöhung der Gemeinderichter-Gehälter.

Die im Verfolg meines Umdruckschreibens vom 16. Oktober v. Js., J.-Nr. 9904 II, eingesandten Gemeindevertretungsbeschlüsse werden Ihnen nicht wieder zugehen, sondern in den hiesigen Akten verbleiben, weil sie, soweit sie dem diesseitigen Antrage entsprechen, einer Genehmigung nicht bedürfen. Sie wollen, wenn es nicht etwa schon geschehen ist, eine neue Ausfertigung mit Zahlungsanweisung der Gemeindefasse anfertigen.

Den wenigen Gemeinden, die nicht im Sinne meines eingangs genannten Umdruckschreibens beschlossen haben, wird noch besondere Verfügung zugehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 11049. Diez, den 6. Januar 1920.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. November v. Js., J.-Nr. II. 11041, betreffend die Wahl der Vertreter des Lehrerstandes in den Kreisvorstand der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse (abgedruckt in Nr. 229 des Amtlichen Kreisblattes) wird gemäß § 16 des Statuts der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden hiermit bekanntgegeben, daß in dem am 3. Januar d. Js. stattgefundenen Termine auf Grund der eingegangenen Wahlzettel als Vertreter des Lehrerstandes in den Kreis-

vorstand der genannten Kasse für den Unterlahnkreis für die Zeit 1920–22 folgende Herren gewählt worden sind:

1. Lehrer a. D. Wenig, Diez,
2. Lehrer Gbrz, Obernhof,
3. Lehrer Demmer, Diez.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 236. Diez, den 9. Januar 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft: Führung der Sprunglisten für Bullen, Eber und Ziegenböcke.

Die ordnungsmäßig vollzogenen Sprunglisten für das Jahr 1919 sind mir spätestens zum 20. Januar d. Js. einzureichen.

Die für das Jahr 1920 erforderlichen Sprunglisten für Bullen, Eber und Ziegenböcke sind den Mannviehhaltern sofort zu überweisen.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. II. 336. Diez, den 10. Januar 1920.

Betrifft Bürgermeisterversammlung.

Zur Besprechung wichtiger dienstlicher Angelegenheiten werden die Herren Bürgermeister zu einer Dienst-Versammlung auf

Montag, den 19. Januar d. Js. vorm. 9 Uhr, neue Zeit in den Hof von Holland hier hiermit eingeladen.

Persönliches Erscheinen ist dringend notwendig.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

Jagd-Verpachtung.



Mittwoch, den 28. Januar 1920. Vormittags 11 Uhr wird von dem Unterzeichneten in dem Rathause zu Homburg die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde, Feld und Waldmark Homburg, Kreis Unterlahn, zirka 582 ha groß, auf einen neunjährigen Zeitraum, beginnend am 15. August 1920 ab, öffentlich verpachtet. Bedingungen können jederzeit beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Homburg, den 9. Januar 1920.

Der Jagdvorsteher: Groß.

Mutholzversteigerung.

Oberförsterei
Diez

Mittwoch, den 21. Januar, vorm. 11 Uhr neue Zeit in der Wirtschaft von Karl Andrae in M. L. Distr. 41 b Motheholz, 50 a Kesterbaum, 43 a Ransau, 23 a Ahlenkopf: 129 Eichen-Stämme 171 Fm. (25–75 Bm. Durchmesser), 33 Erlen-Stämme 29 Fm. (24–45 Bm. Durchmesser). Distr. 11 a Steinkopf, 18 a Steinkopfbuchen: 57 Buchen-Stämme 59 Fm. (35–54 Bm. Durchmesser). Sämtliche Distrikte liegen im besetzten Gebiet. Auf Ansuchen zeigt der Förster Augstein zu Hambach (Post Diez) die Eichen- und Erlenstämme, der Hegemeister Sauer zu Forsthaus Altdiez (Post Diez) die Buchenstämme vor.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.